



**Geschäftsführung  
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und  
Senioren**

Frau Rieckborn

Telefon: (0221) 221 27467  
Fax : (0221) 221 27447  
E-Mail: Alexandra.Rieckborn@stadt-koeln.de

Datum: 16.02.2022

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses  
für Soziales, Seniorinnen und Senioren vom 10.02.2022**

**öffentlich**

**5.3 Teilnahme an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und  
Arbeit“  
hier: Projektverlängerung  
4418/2021**

**Begründung**

Mit Ratsentscheid vom 26.03.2020 (0442/2020) wurde die Teilnahme an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) sowie die Durchführung von Maßnahmen entsprechend des Konzeptes zur kommunalen Umsetzung der Landesinitiative für die Zeit vom 01.07.2020 – 30.06.2022 beschlossen. Der Beschluss beinhaltet zudem die Finanzierung des Gesamtprojektvolumens von 2.956.360 € inklusive eines städtischen Eigenanteils von 591.272 € (20%).

Mit Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.08.2020 wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 2.365.088 € für den gesamten Durchführungszeitraum bewilligt. Davon wurden mit Stichtag 31.12.2021 659.618,74 € im Rahmen der Umsetzung der Initiative verausgabt, zuzüglich städtischer Eigenmittel in Höhe von 164.904,68 €.

Mit der Richtlinienänderung vom 30.11.2021 hat das Land unter anderem die Möglichkeit eröffnet, die Projektlaufzeit von „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (DiAA) bis zum 30.06.2023 zu verlängern.

## **Sachstandsbericht zur Umsetzung und weitere Planung**

Für die Umsetzung des Programms in Köln soll die Verlängerungsmöglichkeit für „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ in Anspruch genommen werden: Insbesondere durch die Kontaktbeschränkungen der Corona Pandemie waren die Initiierung neuer Kursformate, die Akquise potentieller neuer Teilnehmenden, aber auch die Zugangsmöglichkeiten der Teilnehmenden stark eingeschränkt. Parallel hat sich jedoch gezeigt, dass sich sogar trotz der Einschränkungen in der Bewilligungszeit, vor allem in den einschränkungsfreien Zeiten im Sommer/Herbst gute Erfolge mit den Menschen der Zielgruppe erreichen ließen. Es ist daher sehr zielführend, das Programm auch im kommenden Jahr über den 30.06.2022 hinaus fortzuführen.

Die Arbeit der eingebundenen Träger in den unterschiedlichen Bausteinen wie Jobcoaching und diverse Kursbausteine (Jugendintegrationskurse und Innovative Kurse) hat bisher 199 Menschen aus der Zielgruppe der jungen Geflüchteten mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung erreicht und diese in den vielen Handlungsfeldern wie Spracherwerb, psychosoziale Lagen, Verbesserung und Klärung der Aufenthaltssituation, Anbindung und Vermittlung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie Schule unterstützt. Mit Stand 31.10.2021 wurden 46 junge Menschen, die teilweise von den Regelfördersystemen ausgeschlossen sind, im Rahmen von "Durchstarten" überwiegend in Auszubildungsverhältnisse, aber auch in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt.

Auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse der Durchführung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ hat das Amt für Integration und Vielfalt zudem unter Beteiligung der sogenannten Bündnisforen (fach- und sachkundige Beteiligung der Träger sowie weiterer Akteure) mit einem einstimmigen Votum der Lenkungsgruppe eine Neuverteilung der Mittel geplant, die bis zum neuen Ende der Projektlaufzeit 30.06.2023 greifen soll. Unter Berücksichtigung der Bedarfslage der Zielgruppe ist eine Budgetumschichtung innerhalb des Projektes erforderlich, um die Angebote passgenauer zu platzieren.

Die Auswertung des bisher genutzten Budgets in den einzelnen Bausteinen hat verdeutlicht, dass der tatsächliche Bedarf von der bisherigen Planung abweicht.

### **Baustein 1 Jobcoaching**

- Das Jobcoaching ist in Köln gut angelaufen. Die Nachfrage nach dem Angebot ist hoch und die Maßnahme führt zu dem gewünschten Erfolg: die Teilnehmer\*innen für die Arbeitswelt bestmöglich vorzubereiten, zu unterstützen und zu vermitteln. Es sind bis zum Stichtag 31.10.2021 145 Teilnehmer\*innen im Baustein 1 betreut worden.

### **Baustein 3 Hauptschulabschluss**

- Das geplante Budget in diesem Baustein blieb vollständig ungenutzt, da das gut laufende Regelangebot der beiden Träger ausreichend ist, so dass DiAA Teilnehmende auch regulär die Angebote außerhalb von DiAA nutzen können. Somit bedarf es keiner Ergänzung durch DiAA.

### **Baustein 4.1 Jugendintegrationskurse**

- Die Abweichung vom geplanten Budget zum tatsächlich genutzten Budget ist

in diesem Baustein immens. Dies verdeutlicht, dass die Nachfrage für die Jugendintegrationskurse der in Köln erreichten möglichen Teilnehmer\*innen der Zielgruppe von DiAA nicht hoch ist. Insgesamt wurden bis zum Stichtag 31.10.2021 16 Teilnehmer\*innen verzeichnet.

## **Baustein 4.2 Innovative Kurse**

- Der Baustein 4.2 lief gut an. Die Nachfrage ist hoch und die Tendenz steigend. Insgesamt verzeichnete dieser Baustein bis zu dem Stichtag 31.10.2021 38 Teilnehmer\*innen.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse hat die Projektkoordination folgenden Budgetumschichtungsplan erstellt:

- Baustein 1: Budget wird erhöht. Die bisherigen 6 Vollzeitstellen im Jobcoaching laufen weiter und werden um **weitere 5 Vollzeitstellen** erweitert.
- Baustein 3: Es wird **kein Budget** mehr berücksichtigt
- Baustein 4.1: Die Zahl der geplanten Teilnehmer\*innen für die neue Laufzeit wird auf 40 Personen heruntersgesetzt, dies bedeutet eine **Reduzierung um 78%**.
- Baustein 4.2: Budget wird erhöht. Die bisher geplanten und durchgeführten 5 Kurse laufen weiter und werden um **10 weitere, neue Kurse** erweitert.

Das Budget ist daher bedarfsgerecht innerhalb der Projektbausteine umzuschichten und an den verlängerten Projektzeitraum anzupassen. Das vom Rat am 26.03.2020 beschlossene Gesamtbudget bleibt dabei weitestgehend unverändert und wird lediglich neu auf die Haushaltsjahre verteilt.

Die Projektverlängerung sowie die Neuverteilung des Projektvolumens erfolgt vorbehaltlich des erforderlichen Änderungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg. Der entsprechende Änderungsantrag wurde mit Hinweis auf den Vorbehalt eines entsprechenden Ratsentscheids bereits gestellt. Die Verwaltung geht davon aus, dass in Kürze eine positive Bescheidung erfolgt.

Die Verwaltung plant, künftig Umschichtungen im Rahmen des Gesamtprojekts und in Abstimmung mit dem Land ohne weitere Gremienbeschlüsse durchzuführen.

## **Finanzierung**

Mit Ratsbeschluss vom 26.03.2020 (0442/2020) wurde bereits die Finanzierung des Gesamtprojektvolumens von 2.956.360 € inkl. eines städtischen Eigenanteils von 591.2720€ (20%) beschlossen.

Nach der nun erfolgten Umschichtung innerhalb des Projektes reduziert sich das kalkulierte Projektvolumen geringfügig um 104,40 € auf 2.956.255,60 €. Die Landesförderung beträgt hiervon 2.365.004,48 €, so dass entsprechend der Förderrichtlinien ein städtischer Eigenanteil von 20%, das heißt 591.251,12 € zu erbringen ist. Für die Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2021 wurden bereits Fördermittel in Höhe von 659.618,74 € abgerufen und städtische Eigenmittel in Höhe von 164.904,68 € aufgewendet.

Im jeweiligen Haushaltsjahr nicht verausgabte Fördermittel können jeweils bedarfsgerecht in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg im folgenden Haushalts-

Jahr bis längstens 2023 abgerufen bzw. verwendet werden.

Im Haushalt der Stadt Köln wird das Projekt wie folgt finanziert:

2022:

Für die Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.389.354,79 € stehen im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, Mittel in Höhe von 561.875 € für das Projekt „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ zur Verfügung. Der übrige Finanzbedarf in Höhe von 827.479,79 € wird in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, im Rahmen der unechten Deckung durch entsprechende zweckgebundene Mehrerträge im gleichen Teilplan in der Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen, zur Verfügung gestellt.

2023:

Die Aufwendungen in Höhe von insgesamt 742.377,39 € sind im Teilplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zu berücksichtigen. Dezernat OB wird im Haushaltsplanaufstellungsprozess 2023ff innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, oder bedarfsgerecht per unechter Deckung aus der Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, vorsehen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Die Verwaltung wird mit der Fortsetzung der Teilnahme an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ sowie der Durchführung von Maßnahmen entsprechend des Konzeptes zur kommunalen Umsetzung der Landesinitiative unter dem Vorbehalt der Förderung aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) bis zum 30.06.2023 beauftragt. Die Fortsetzung des Projektes über den 30.06.2022 hinaus steht unter dem Vorbehalt einer positiven Bescheidung durch die Bezirksregierung Arnsberg.
2. Der Rat beschließt in Folge der fortgesetzten Teilnahme am Landesprogramm die Aufteilung des weitestgehend ungeänderten Gesamtprojektvolumens in Höhe von 2.956.360 € inklusive eines städtischen Eigenanteils von 591.272 € (20%) auf die Jahre 2022 und 2023 wie folgt:
  - Für das Haushaltsjahr 2022 entstehen voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.389.354,79 €. Im Haushaltsplan 2022 stehen Aufwandsermächtigungen im Teilplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, in Höhe von 561.578 € für dieses Projekt zur Verfügung. Der verbleibende Bedarf wird im gleichen Teilplan per unechter Deckung aus der Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, bedarfsgerecht bereitgestellt.
  - Für das Haushaltsjahr 2023 entstehen voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 742.377,39 €. Dezernat OB wird im Haushaltsplanaufstellungsprozess 2023ff innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die entspre-

chenden Mittel im Teilplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, ggf. durch Umschichtungen oder bedarfsgerecht per unechter Deckung aus der Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, vorsehen.

#### Begründung der Dringlichkeit

Die Umsetzung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ soll auf der Grundlage der geänderten Förderregularien durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW fortgesetzt werden. Ein entsprechender Förderantrag wurde bereits im Dezember 2021 bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Eine Entscheidung des Rates im März 2022 ist zwingend erforderlich, damit die Fortsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative nahtlos erfolgen kann und die beteiligten Träger die notwendige Planungssicherheit für ihre Arbeit haben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.